

23 10.05.04 Vereine, Einmalbeiträge an Feste (Defizitgarantien)
Vereine - Richtlinien zur Unterstützung der Vereine - Grundsatzentscheid

Der Gemeinderat betrachtet das Vereinsleben als einen sehr wichtigen Eckpfeiler einer lebendigen Dorfgemeinschaft. Er schätzt und anerkennt die vielseitigen Aktivitäten der verschiedenen Vereine und ist gewillt, dies auch finanziell zu honorieren. Mit diesem Hintergrund werden auch die Räumlichkeiten der Schütli, die Festbestuhlung oder der RICKENBACHER als Informationsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt. Anstelle von fixen Gemeindebeiträgen sollen die Vereine künftig für ihre Aktivitäten, die sie für die Gemeinde leisten, unbürokratisch unterstützt werden. Dabei steht die Gleichberechtigung aller Vereine im Vordergrund.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Unterstützung der Vereine werden folgende ab 1. Januar 2014 gültige Richtlinien erlassen:

Richtlinien zur Unterstützung der Vereine

- A. Die Festlegung der Vereinsbeiträge liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.
- B. Der zuständige Gemeinderat des Ressorts „Kulturelles“ verfügt über eine Ausgabenkompetenz bis CHF 500.00 pro Anfrage, maximal CHF 5 000.00 pro Jahr.
- C. Die jährlichen Vereinsunterstützungsbeiträge sollen für die Vereine adäquat sein. Die Vereine müssen jeweils ein entsprechendes Gesuch einreichen.
- D. Alle Vereine, die im Auftrag des Gemeinderates öffentlich auftreten, erhalten nach Zustellung der Rechnung jeweils eine Entschädigung von CHF 500.00.
- E. Neu in Rickenbach gegründete Vereine, die einen gesellschaftlichen Zweck in Rickenbach erfüllen, erhalten auf Gesuch einen einmaligen Beitrag von CHF 1 000.00.
- F. Einmalige Projektbeiträge für spezielle Anlässe, Jubiläumsveranstaltungen, Infrastruktur bzw. Anschaffungen werden nach der Einreichung eines Gesuches geprüft und durch den Gemeinderat entschieden (Unterstützung je nach Projekt).
- G. Die Jugendförderung wird separat geregelt.
- H. Für eine Unterstützung müssen die Vereine folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Sitz in der Politischen Gemeinde Rickenbach
 - Mitglieder sind mehrheitlich in Rickenbach wohnhaft
 - Angebote und Programme stehen grundsätzlich jedermann offen
 - Einreichung entsprechender Unterlagen wie Statuten, Vorstandsliste, Mitgliederbestand, Tätigkeitsprogramm, Jahresabschluss
 - Der Gemeinderat erhält Einsicht in alle geforderten notwendigen Unterlagen
 - Die Antragsstellung hat jeweils bis zum 30. Juni für das kommende Jahr zu erfolgen

2. Der jährliche Budgetbetrag für die Vereinsunterstützungen - ohne Spezialfälle wie Jubiläen, etc. - wird auf maximal CHF 20 000.00 festgelegt.
3. Die Auszahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2013 erfolgt noch nach bisheriger Regelung.
4. Mitteilung an:
 - 4.1 alle Dorfvereine
 - 4.2 Gemeinderat Christoph Lang, Präsident Kulturkreis
 - 4.3 Finanzverwaltung
 - 4.4 Akten (10.05.04 - 35.03)

GEMEINDERAT RICKENBACH

Die Präsidentin:

Der Schreiber:



Bea Pfeifer



Thuri Bänziger

versandt: **27. März 2013**